

Antrag Nr. 8

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 173. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 12. November 2019

QUALIFIKATIONEN SICHTBAR MACHEN UND HÖHERQUALIFIZIERUNG UNTERSTÜTZEN

In den vergangenen Jahren wurden in Österreich intensiv strategische Überlegungen angestellt, wie am Arbeitsplatz, in der Freizeit oder beim ehrenamtlichen Engagement erworbene Kompetenzen verstärkt sichtbar und als Qualifikation anerkannt und dadurch aufgewertet werden können. So konnte 2017 unter Mitwirkung von Ministerien, der Erwachsenenbildung und der Sozialpartner eine „Strategie zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens“ und in der Folge 2018 ein entsprechender Kriterienkatalog verabschiedet werden. Darüber hinaus können durch die Errichtung von speziellen Servicestellen dem Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) nun auch non-formale Qualifikationen sprich Qualifikationen bzw Kurse der beruflichen Weiterbildung (zB vom bfi) zugeordnet werden.

Mit Antritt der letzten Regierung wurden fast alle diesbezüglichen Prozesse gestoppt und damit das Ziel eines Gesamtkonzepts für die Anerkennung von Kompetenzen nicht weiterverfolgt. Die AK Wien selbst wird noch vor Jahresende das Thema in einer Veranstaltung für Stakeholder und ExpertInnen neu aufgreifen. Die AK Wien fordert von der Bundesregierung, das Thema Anerkennung von Kompetenzen und die Umsetzung der Validierungsstrategie aus 2017 wiederaufzunehmen.

Die AK Wien fordert Respekt vor den Qualifikationen und Kompetenzen der ArbeitnehmerInnen: insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels, aber auch für eine leistungsangepasste Bezahlung und Einstufung in der Arbeitswelt allgemein müssen die eingesetzten Qualifikationen und Kompetenzen wertgeschätzt, sichtbar gemacht und anerkannt werden.

Die Einführung der Berufsreifeprüfung (BRP) im Jahre 1997 war ein bildungspolitischer Meilenstein: Von da an konnte eine abgeschlossene berufliche Ausbildung (Lehre oder Fachschule) und Berufspraxis auf eine Matura voll angerechnet werden, heute können Lehr- und Fachschul-AbsolventInnen nach dem Ablegen von vier BRP-Teilprüfungen an einer Universität studieren. Die BRP ist ein Lehrbeispiel für die gelungene Anerkennung von Qualifikation und Berufserfahrung.

Die Vorbereitungs-Lehrgänge auf diese Teilprüfungen müssen jedoch privat finanziert werden. Die Gebühren liegen zurzeit durchschnittlich bei 3.500 Euro. Die Bundesländer, auch Wien, fördern einen Teil dieser Gebühren. Der Bund fördert die BRP bei Erwachsenen gar nicht. Die AK fordert, dass Bund und Länder gemeinsam ein österreichweit flächendeckendes Förder-Modell für die BRP erarbeiten, welches die gebührenfreie Vorbereitung auf die einzelnen Teilprüfungen ermöglicht. Das gilt auch für die Studienberechtigungsprüfung (SBP), welche den Zugang zu einer Gruppe von Studienfächern eröffnet, ohne den Umweg über die konventionelle Matura. Damit bekommen auch jene, die den individuellen Eigenbeitrag nicht selbst finanzieren können, die Chance auf höhere Bildung.



Sozialdemokratische
Gewerkschafterinnen
in der AK Wien

Allgemein ist ein kostenfreier Zugang zur Matura auch für jene ArbeitnehmerInnen, die nicht den geraden Weg über eine höhere Schule wählen konnten, eine Frage der bildungspolitischen Gerechtigkeit und eine Wertschätzung der Anstrengung am Weg zur Matura.

Forderung:

Die Vollversammlung der AK Wien fordert, vorhandene Qualifikationen und Kompetenzen systematisch anzuerkennen und die Berufsreifepfung (BRP) und die Studienberechtigungsprüfung (SBP) als Voraussetzung für ein Studium öffentlich zu finanzieren.



Sozialdemokratische
Gewerkschafterinnen
in der AK Wien

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	--	--------------------------------------